

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 18 (1911)

Heft: 8

Artikel: Geschichtlich falsche Darstellungen in schweizerischen Schulbüchern [Schluss]

Autor: Cahannes, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-526988>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 24. Febr. 1911. || Nr. 8 || 18. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. Rektor Reiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. Seminar-Direktoren Wilh. Schnyder, Dittlerch und Paul Dieboldler, Rickenbach (Schwyz), Herr Lehrer Jos. Müller, Goshau (St. Gallen), und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einfiedeln. **Einsendungen** sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten. **Inserat-Aufträge** aber an H. Haalenstein & Bogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.

Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung Einfiedeln.

Krankenkasse des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz:

Verbandspräsident Hr. Lehrer J. Jesch, St. Fiden; Verbandskassier Hr. Lehrer Alf. Engeler, Lachen-Bonwil (Check IX 0,521).

Inhalt: Geschichtlich falsche Darstellungen in schweiz. Schulbüchern. — Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. — Die sittlichen Folgen der Entwicklungslehre Darwins. — Drei goldene Bücher für die studierende Jugend. — Aus dem St. Clarus. — Vereins-Chronik. — Achtung. — Korrespondenzen. — Literatur. — Briefkasten der Redaktion. — Inserate.

Geschichtlich falsche Darstellungen in Schweizerischen Schulbüchern.

(Von Prof. Dr. J. Cahannes, Chur.)

(Schluß.)

Verehrte Versammlung! Aus den zahlreichen Beispielen falscher, einseitiger oder kränkender Darstellung in unseren Geschichtslehrbüchern haben Sie einige gehört. Ich halte die einseitige Darstellung für nicht weniger schädlich, als die direkt falsche; denn sie ist schwerer angreifbar und weiß dem Schüler mehr unbemerkt das Falsche beizubringen. Und einseitig kann ein Autor sein, sowohl durch das, was er sagt, als auch durch das, was er verschweigt. Dehslis widmet dem heidnischen Altertum 293 Seiten seines Lehrbuchs, dem christlichen Mittelalter 134. Einseitig und karg wird sodann gemeiniglich die Periode der Gegenreformation behandelt. Für die Bedeutung eines Karl V., Philipp II., Ximenes, Borromäus geht mehrfach das nötige

in Antiochien blühte und im Tempel von Mekka noch Götzen verehrt wurden. Vielleicht besteht sie noch in ungeschwächter Kraft, wenn dereinst ein Reisender aus Neuseeland inmitten einer unermesslichen Wüstenei auf einem zertrümmerten Pfeiler der Londoner Brücke seinen Standpunkt nimmt, um die Ruinen der Paulskirche zu zeichnen.“

Zitatz: In Betracht kommen die Lehrbücher der Primar-, Sekundar- und Mittelschulen. Die geschichtlich falschen Darstellungen betreffen hauptsächlich folgende Punkte: Erschaffung, Geschichte der Israeliten, Christus, Ursprung der Messe und Hierarchie, Inquisition, Reformation, Bartholomäusnacht, Jesuiten. — Zudem ist die Darstellung sonst vielfach einseitig.

Referent schlägt folgende Resolutionen vor:

1. An zuständiger Stelle sollen Schritte getan werden behufs Berichtigung der geschichtlich falschen und die katholische Anschauung verletzenden Darstellungen.

2. Die Historische Sektion des Volksvereins wird ersucht, Sorge zu tragen für Herstellung eines Lehrbuches der allgemeinen Geschichte für Mittelschulen mit schweizerischem Charakter, sowie eines Lehrbuches der Schweizergeschichte für Mittelschulen.

In der **Diskussion**, welche auf das vorzügliche Referat folgte, wünscht auch Professor Dr. Schneider, Korschach, das Lehrbuch der Weltgeschichte von einem Schweizer verfaßt zu sehen, aber nicht von einem Dilettanten, sondern von einem Fachmann. Er weist ferner hin auf den Einfluß, den die Lehrbücher der Mittelschulen auf die Primarlehrer und Primarschulen ausüben. Hochw. Herr Dekan und Stadtpfarrer Meier aus Winterthur klagt über den Abfall der jungen Katholiken in der Diaspora, die durch falsche Geschichtsdarstellung von ihrer Geistlichkeit und ihrem Glauben abtrünnig gemacht werden. Oft, sagt er, kann man zwar wählen zwischen Lehrbüchern, aber nur zwischen schlechten und noch schlechteren. Und bei allen Reklamationen von Privaten und Behörden lautet die Antwort: Der Reklamant sei nicht kompetent dazu. Rufe man hier den Art. 27 der Bundesverfassung zu Hilfe. Herr Redaktor Dr. Kälin, Solothurn, bringt die gleichen Klagen aus Solothurn. Wo das neu zu schaffende Lehrbuch nicht direkt einzuführen ist, möge man es dennoch privatim verbreiten, wenn möglich gratis. Doch nicht immer fehlt es bloß am Buche. Oft ist dieses nur referierend, quasi neutral, aber die Ergänzung durch den Lehrer ist direkt schädlich; zeige man den Behörden durch energische Widerlegung (der Geschichtslügen) in der Presse, wie elend es mit der „wissenschaftlichen“ Forschung solcher Lehrer bestellt ist. Möge auch der Klerus die Reklamationen der katholischen Presse kräftig unterstützen. Wähle man zu Inspektoren der Schulen nur solche Leute, die tüchtig und erfahren sind.

Herr Stiftsarchivar Jos. Müller in St. Gallen glaubt, daß sich in Solothurn gewiß auch „von Arx“ einführen ließe. Allzu

starken Geschichtsfälschungen schreibt er keine so gefährlichen Wirkungen zu. Das Allerwichtigste ist ihm nicht die Welt-, sondern die Schweizergeschichte katholischen Charakters. Das Buch sei von einem Fachmann von Bedeutung zu verfassen. Für die Allgemeine Geschichte sei stets noch in Deutschland Passendes zu haben, wo die offiziellen Lehrbücher die Reformationsgeschichte übergehen und sie den Geistlichen als Kirchengeschichte zur Behandlung überlassen. Er wünscht sodann einen Überblick über die Lehrbücher der einzelnen Kantone und das an ihnen zu Beanstandende. Der Zentralpräsident des schweizerischen katholischen Volksvereins, Herr Dr. Pestalozzi-Pfyster, teilt mit, daß leider Schulinspektor Rusch von Appenzell dem ihm übertragenen Auftrage noch nicht nachkommen und den Wunsch Stiftsarchivar Müllers noch nicht erfüllen konnte. Herr Professor Dr. Cahannes glaubt ebenfalls, daß sich eine tüchtige Kraft zur Abfassung des neuen Lehrbuches werde finden lassen und schließt sich Dr. Schneiders Ansicht an. Herr Universitätsprofessor Dr. Büchi betrachtet ein gutes Lehrbuch nicht bloß der Schweizer-, sondern auch der Allgemeinen Geschichte als notwendig, aber als Produkt eines schweizerischen Autors, der jedoch kein Fachmann zu sein braucht, wohl aber ein pädagogisch tüchtiger Kopf mit sachmännischem Wissen. Herr Professor Büchi will die geäußerten Wünsche an die Historische Sektion des Volksvereins weiterleiten, welche die Frage eines neuen Lehrbuches prüfen wird, wie auch die Frage, was von schon bestehenden katholischen Büchern zu verwerten oder daran zu ändern sei. Nachdem er noch den Wunsch ausgesprochen, die erste Resolution dahin zu präzisieren, daß man kantonsweise vorgehen solle, werden die beiden Resolutionen von Dr. Cahannes mit eben dieser kleinen Erweiterung in der Abstimmung allgemein angenommen.

P. S. Das Zitat betreffs Bartholomäusnacht oben S. 109 soll, anstatt: Theiner, Annales I, 268, heißen: Brantôme, Vie de M. l'Amiral de Chastillon, Ed. 1740, VIII, 190. Vgl. Stimmen aus Maria-Bach, 29, 268.

Schweiz. Gesellschaft f. Schulgesundheitspflege.

Die Jahresversammlung ist auf anfangs Mai angesetzt und findet in Genf statt. Zur Behandlung kommen:

1. Le casier sanitaire des Ecoles (Prof. Dr. Christiani, Genève.)
2. Les concierges scolaires. (M. Schnetzler, directeur des écoles de Lausanne.)

3. Welche Forderungen sind vom Standpunkt der Jugendhygiene bei der Revision des Fabrikgesetzes aufzustellen? (Dr. med. Streit, Bern.)

Mit der Versammlung wird die Beschäftigung der Jugendfürsorge-Einrichtungen der Stadt Genf verbunden.

Das Jahrbuch 1910 wird, ein staatlicher Band, bis anfangs März erscheinen. Es enthält u. a. eine vollständige Monographie über die Ferienkolonien und die Kinderheilstätten in der Schweiz und eine Zusammenstellung der schulhygienischen Vorschriften in der Schweiz 1902—1909.